

Homöopathische Nachrichten

August 2008

Die Themen

IQWiG verbreitet falsche und irreführende Informationen zu „komplementärmedizinischen Präparaten“ • CHAMP – Vorbeugen statt therapieren • 2. Auflage Band A der DZVhÄ-Weiterbildungsreihe ist erschienen • Techniker Krankenkasse weitet Integrierte Versorgung *Homöopathie* aus • Homöopathische Ärzte nehmen nicht an dem § 73c-Vertrag der KV Hamburg teil • Öko-Test mit zweifelhaften Testergebnissen • Ausstellung „Hinter die Fassaden geschaut – schöne Menschen in der Ludwigstraße“ • AHZ: Homöopathie in der Krebsbehandlung • Termine

Gesundheitspolitik

IQWiG verbreitet falsche und irreführende Informationen zu „komplementärmedizinischen Präparaten“

Am 25. Juni hat das Ressort Gesundheitsinformation des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) das Merkblatt „Nahrungsergänzungsmittel und komplementärmedizinische Präparate“ veröffentlicht. Darin sind falsche und irreführende Informationen enthalten, kritisierte die Arbeitsgemeinschaft Komplementärmedizin Anfang Juli in Berlin. Das IQWiG versteht sich selbst als wissenschaftliche Informationsquelle für die Öffentlichkeit; mit der Website www.gesundheitsinformation.de will es seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen, die breite Öffentlichkeit mit verständlichen Informationen über gesundheitliche Fragen aufzuklären. Diesem Ziel wird das kritisierte Merkblatt in mehreren Punkten nicht gerecht. Die AG Komplementärmedizin verweist darauf, dass im Merkblatt Begriffe verwendet werden, die der Öffentlichkeit nicht ohne weiteres geläufig sind, ohne dass diese definiert und gegeneinander abgegrenzt werden. Allein die Wahl des Titels lässt auf eine Vermischung von Begriffen schließen, die einer klaren Abgrenzung bedürfen: So sind Nahrungsergänzungsmittel zum Beispiel in Art. 2 der RL 2002/46/EG gesetzlich geregelt. Nahrungsergänzungsmittel sind demnach Mittel, die die normale Ernährung von gesunden Personen ergänzen sollen. Für Nahrungsergänzungsmittel gibt es kein Zulassungserfordernis, sondern lediglich eine Anzeigepflicht.

Arzneimittel werden in § 2 (1) AMG definiert als Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen, die dazu bestimmt sind, durch Anwendung am oder im menschlichen Körper Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhafte Beschwerden zu

heilen, zu lindern, zu verhüten oder zu erkennen. Komplementärmedizinische Arzneimittel müssen den Voraussetzungen dieser Arzneimitteldefinition genügen. Anders als Nahrungsergänzungsmittel sind Arzneimittel nicht für gesunde Personen bestimmt, sondern sollen der Behandlung von Krankheiten dienen. Zudem muss die zuständige Aufsichtsbehörde – das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) – genehmigen, dass Arzneimittel in Verkehr gebracht werden dürfen.

Die in dem Merkblatt erwähnten Arzneimittel der Homöopathie und der Anthroposophie bilden lediglich einen Teil der komplementärmedizinischen Arzneimittel. Zusammen mit Arzneimitteln der Phytotherapie werden sie auch als Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen bezeichnet (so z.B. in § 25 (6) Satz 6 AMG). Diese Festlegung des Gesetzgebers – und nicht eine Einstufung seitens des BfArM, wie vom Verfasser ausgeführt – führt beispielsweise auch dazu, dass Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden können (§ 2 (1) Satz 2 SGB V).

Die Anerkennung durch den Gesetzgeber ist – neben der Schulmedizin – abschließend auf die Therapierichtungen Homöopathie, Phytotherapie und anthroposophische Medizin und die

Liebe Leserinnen und Leser,

die aktuellen Fehlinformationen des IQWiG unterstreichen die Forderung der Verbände der besonderen Therapierichtungen nach Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht in den Institutionen, in denen etwa über die Homöopathie im Gesundheitssystem beraten oder entschieden wird. Die ersten Ansätze, wie die Kommissionen im BfArM oder die beratende Funktion von Patientenvertretern im GBA sind zu begrüßen, sollten aber noch ausgeweitet werden – zum Beispiel auf das IQWiG. Oft sind Fehlinformationen nicht ein mal böser Wille – sondern ein Problem mangelnder Kommunikation: Öko-Test stellte Barmer und DAK als die „Top-Natur-Kassen“ vor. In der täglichen Praxis sind es genau diese Kassen, die die ärztliche Homöopathie nicht erstatten. Öko-Test hatte die Kassen per Fragebogen abgefragt und sich auf deren Angaben verlassen ...

Es grüßt Sie herzlich
Christoph Trapp
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit DZVhÄ

jeweiligen Arzneimittel beschränkt. Es ist nicht richtig und irreführend, wenn Arzneimittel dieser anerkannten Therapierichtungen undifferenziert im Zusammenhang mit chinesischer Kräuterkunde, Massagen oder Yoga erwähnt werden.

Der in Verbindung mit Nahrungsergänzungsmitteln verwendete Begriff der „komplementärmedizinischen Produkte“ ist also zu weit gefasst und führt in die Irre, wenn er in diesem Kontext undifferenziert fernöstliche Entspannungstechniken mit homöopathischen und anthroposophischen Arzneimitteln gleichsetzt.

Vor diesem Hintergrund ist auch der Satz „Man sorgt sich, dass manche Menschen sich ausschließlich auf diese Mittel verlassen, statt nachgewiesene wirksame Therapien anzuwenden“ ohne weitere Differenzierung irreführend und somit richtig zu stellen.

Auch der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) kritisierte die IQWiG-Veröffentlichung scharf. Darin enthaltene Aussagen seien falsch und diskreditierten Arzneimittel, erklärte Prof. Dr. Barbara Sickmüller, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des BPI.

Die AG Komplementärmedizin wurde Ende Januar 2008 in Berlin von der Hufelandgesellschaft, dem Zentralverband der Ärzte für Naturheilverfahren (ZÄN), dem Dachverband anthroposophische Medizin in Deutschland (DAMID) und dem Deutschen Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) gegründet. Dieser Zusammenschluss vertritt den überwiegenden Teil aller im Bereich der Komplementärmedizin tätigen Ärztinnen und Ärzte. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Vertretung von Interessen gegenüber Politik, Verbänden und der Öffentlichkeit.

Ausgezeichnet

CHAMP – Vorbeugen statt therapieren

Die Charité Ambulanz für Prävention und Integrative Medizin (CHAMP) wurde für ihre zukunftsweisende Präventionsarbeit und ihren in Deutschland einzigartigen Ansatz als „Ausgewählter Ort“ im Land der Ideen gewürdigt. Im Mittelpunkt der Fest- und Informationsveranstaltung zur Preisverleihung am 15. Juli in Berlin stand das Thema „Die Zukunft optimaler Patientenversorgung“. Die Auszeichnung nahm Prof. Dr. med. Stefan N. Willich, Direktor des Instituts für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie an der Charité von Jan Böttger von der Deutschen Bank, entgegen. Die CHAMP Ambulanz ist damit Teil der Veranstaltungsreihe Deutschland „365 Orte im Land der Ideen“.

Ziel des interdisziplinär zusammengesetzten Teams aus Wissenschaftlern, Ärzten, Psychologen und Gesundheitstrainern ist es, im Sinne einer integrativen Medizin eine Brücke zwischen Schul- und Komplementärmedizin zu schlagen. Diesen Ansatz verfolgt die Ambulanz durch die Kombination von Prävention, Hochschulmedizin und ganzheitlicher Medizin, wie etwa Homöopathie.

www.champ-info.de

Sondervertrag

Homöopathische Ärzte nehmen nicht an dem § 73c-Vertrag der KV Hamburg teil

Der § 73c-Vertrag der KV Hamburg mit der BKK Mobil Oil und GEK wird nicht gelebt. Lediglich vier Ärzte nehmen daran teil. Der DZVhÄ hatte von einer Teilnahme abgeraten und die homöopathischen Vertragsärzte um das Mandat für eine Nachverhandlung gebeten und auch erhalten.

Bundesweit gibt es vereinzelt solche § 73c-Verträge, die KVen mit einzelnen Kassen vereinbart haben. Gemeinsam haben sie: Alle diese Verträge bieten ein sehr eingeschränktes Leistungsspektrum und eine deutlich geringere Honorierung im Vergleich zu den durch den DZVhÄ und seine Managementgesellschaft abgeschlossenen Verträgen zur Integrierten Versorgung Homöopathie. Eine Qualitätskontrolle findet nicht statt; es ist unklar, welche Leistungen in diesen Verträgen als Homöopathie abgerechnet werden.

„Nach Gesprächen mit den KVen hören wir die grundsätzliche Bereitschaft, die Leistungsinhalte im Sinne einer qualifizierten homöopathischen Versorgung aufzustocken und die Honorierung anzupassen“, sagt Georgia Kösters-Menzel, Geschäftsführerin der DZVhÄ-Managementgesellschaft. Eine Verhandlung mit den Krankenkassen ist allerdings frühestens Anfang 2009 sinnvoll, da die Folgen des Gesundheitsfonds für die Kassen bis dahin nicht einzuschätzen sind. Da sich aber mittlerweile jede zweite Krankenkasse an der Integrierten Versorgung Homöopathie beteiligt, müssen die Dumping-Verträge der KVen, die ohne Beteiligung der homöopathischen Ärzte geschlossen wurden, nicht unterstützt werden.



Prof. Claudia M. Witt,
Prof. Stefan N. Willich
und Dr. Michael Teut
nehmen die Auszeichnung
entgegen.
Foto: Andrea Katheder

IV-Vertrag

Techniker Krankenkasse weitet die Integrierte Versorgung Homöopathie auf NRW aus

Seit dem 1. Juli bekommen die 1,6 Millionen Versicherten der Techniker Krankenkasse (TK) jetzt auch in Nordrhein-Westfalen die komplette ärztliche Homöopathie erstattet. Darauf verständigten sich Mitte Juni die Kasse und die Managementgesellschaft des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ). Voraussetzung ist, dass die Behandlung von einem Vertragsarzt durchgeführt wird, der über das *Homöopathie-Diplom* des DZVhÄ verfügt. Neben NRW gibt es mit der TK Verträge zur Integrierten Versorgung in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Mit dem neuen Vertrag zur Integrierten Versorgung können nun mehr als 15 Millionen Versicherte der Techniker Krankenkasse und Versicherte von über 100 Betriebs- und Innungskrankenkassen, der Knappschaft und Landwirtschaftlichen Krankenkassen die Homöopathie nutzen. Die Verträge gibt es seit Sommer 2005. Eine Anschubfinanzierung für die Kassen, die nur wenig genutzt wurde, läuft zum Ende des Jahres aus. Dies bedeutet aber nicht, dass die Verträge nicht fortgeführt werden. Im Gegenteil: Ein qualitativ hochwertiges Angebot Homöopathie wird für die Kassen im Wettbewerb um die Gunst der Versicherten und um Kosten immer wichtiger.

Informationen für Ärzte und Versicherte befinden sich auf der Webseite www.welt-der-homoeopathie.de im Bereich **Kosten / Erstattung**.



Krankenkassen

Öko-Test mit zweifelhaften Testergebnissen

DAK und Barmer landen auf den ersten Plätzen als „Top-Natur-Kassen“ im Öko-Test Magazin 7/2008. Ein Ergebnis, das verunsichert. In der täglichen Praxis erstatten gerade diese Krankenkassen ihren Versicherten keine Homöopathie, auch wenn sie im Heft mit einem „Sehr gut“ im Bereich Homöopathie bewertet wurden. Abgefragt per Fragebogen wurde die Erstattungspraxis von 20 Naturheilverfahren, eine bunte Mischung von Homöopathie und anthroposophischer Medizin bis hin zu Kryotherapie, Elektrotherapie, Irisdiagnostik oder Tai-Chi.

Von den Verträgen zur Integrierten Versorgung Homöopathie – geschrieben wird im Heft von den „Verträgen der Integrierten Medizin“ – ist kaum die Rede. Dabei bilden gerade diese Verträge mit über 100 Kassen handfeste Fakten, an denen sich die Krankenkassen messen lassen müssen. Auch Stiftung Warentest informierte in Finanztest 8/2008 über die Krankenkassen, die die ärztliche Homöopathie erstatten. Hier galten als Grundlage die Verträge zur Integrierten Versorgung.

Schreiben Sie uns: Welche Abrechnungserfahrung haben Sie als Arzt oder Patient mit Barmer oder DAK? Wir werden uns – selbstverständlich anonymisiert – mit Ihren Erfahrungen an Öko-Test und die Kassen wenden.



Patient Ludwigstraße / Fotoausstellung

„Hinter die Fassaden geschaut – schöne Menschen in der Ludwigstraße“

Die Köthener Fotografin und Stadträtin Kerstin Beutler hat Menschen in der Ludwigstraße in Köthen fotografiert. Die Ausstellung wurde vom 4. Juni bis zum 5. Juli im Erdgeschoss eines leerstehenden Hauses gezeigt. Die Idee für diese Ausstellung wurde geboren, als Stadtplaner, homöopathische Ärzte und Mitarbeiter des IBA-Büros (Internationale Bauausstellung). Im Rahmen des IBA-Themas der Stadt Köthen „Homöopathie als Entwicklungskraft“ Gespräche mit Bewohnern der Ludwigstraße führten. In diesen Gesprächen äußerte eine Bürgerin dieser eher trist erscheinenden Straße den Wunsch, in der Ludwigstraße gerne schöne Menschen zu sehen. Ziel des Projektes im Rahmen der Internationalen Bauausstellung 2010 ist die Anwendung „homöopathischer“ Impulse – also nach dem Ähnlichkeitsprinzip – auf die Stadtentwicklung. Wie bei der homöopathischen Arzneitherapie an Kranken, werden auffällige Symptome gezielt verstärkt oder widerspiegelt, um die Selbstheilungskräfte des Systems zu aktivieren.

Weitere Informationen unter: www.koethen-anhalt.de oder www.iba-stadtumbau.de. Das Projekt wurde vom DZVhÄ finanziell unterstützt.



Luisa Scholz ist 18 Jahre alt und wohnt gern in der Ludwigstraße, wie auch ihre „älteste“ Freundin Marika. Ihre Schaumkustorte, die es nur zu Geburtstagen gibt, ist legendär. Luisas Katze heißt Heidi und wird von allen verwöhnt.

DZVhÄ-Lehrbuchreihe

2. Auflage Band A der Lehrbuchreihe ist erschienen

In dieser Lehrbuchreihe werden sämtliche Themen des neuen Curriculums für die ärztliche Weiterbildung zur Homöopathie ausführlich behandelt. Die Bücher dienen der Vor- und Nachbereitung der Weiterbildungskurse und sollen die aktive Teilnahme erleichtern. Auf eine präzise und gleichermaßen gut verständliche Darstellung mit instruktiven Abbildungen wurde besonderer Wert gelegt. Die Beiträge spiegeln unterschiedliche Zugänge zu dem großen und vielfältigen Bereich der homöopathischen Lehre wider. Alle Autoren sind Ärztinnen und Ärzte mit langjähriger Erfahrung in der Ausübung der Homöopathie und der Ausbildung anderer Ärzte. Sie sind gleichermaßen den Grundlagen der Lehre Hahnemanns verpflichtet wie einer modernen Medizin, die sich an den Bedürfnissen der Patienten orientiert.

Im A-Kurs, dem ersten Theorie-Kurs der Homöopathie-Weiterbildung, für den der vorliegende Band konzipiert ist, werden die Grundlagen der Homöopathie und die Therapie akuter Erkrankungen gelehrt. Alle Kapitel der ersten Auflage wurden gründlich überarbeitet, sechs Kapitel neu erstellt.

G. Bleul (Hrsg.): Weiterbildung Homöopathie, Band A: Grundlagen und Therapie akuter Krankheiten. 2. überarb. Aufl. Stuttgart: Sonntag Verlag; 2008. 216 S., 40 Abb., 37 Tab., kart. Preis 29,95 Euro.



Das Buch kann in der DZVhÄ-Geschäftsstelle bestellt werden.

AHZ

Homöopathie in der Krebsbehandlung

Mitte Juli ist Heft 4/2008 der Allgemeinen Homöopathischen Zeitschrift (AHZ) erschienen. Schwerpunkt dieser Ausgabe ist die „Homöopathie in der Krebsbehandlung“. Am Fall einer Patientin mit operiertem Schilddrüsenkarzinom zeigt Martin Bündner, auf welche Weise homöopathische Maßnahmen zur Krebsnachsorge beitragen.

Die Misteln verschiedener Wirtsbäume sind nicht nur als Phytotherapeutika, sondern auch als spezifische homöopathische Einzelmittel wichtige Arzneien in der Krebstherapie, wie Johannes Wilkens an Fallbeispielen und Selbstversuchen erläutert.

Unter welchen Umständen trotz homöopathischer Behandlung schwere Erkrankungen auftreten können, wird immer wieder diskutiert. Mit drei Kasuistiken spricht Robert Ködel mögliche Behandlungsfehler an, auf die besonders zu achten ist und die zur Krebsentstehung unter homöopathischer Therapie führen können.

Kalium silicicum ist seit den Zeiten Kents bekannt, aber nicht umfangreich geprüft. Wolfgang Springer und Heinz Wittwer stellen das Arzneimittelbild ausführlich vor. Auch die Buchbesprechungen sind hauptsächlich dem Schwerpunktthema Krebsbehandlung gewidmet.

Termine

ICE 8 – Schwere Pathologien – Kasuistik und Fallmanagement 20. bis 22. November 2008 in Köthen (Anhalt)

Kasuistiken sind das Herzstück der Homöopathie. Welchen Stellenwert haben Einzelfall und individuelles Fallmanagement in der modernen Homöopathie? Homöopathische Ärzte präsentieren Kasuistiken schwerer Pathologien und diskutieren die Falldokumentation in Wissenschaft und Praxis.

3. Sommerkurs Homöopathie. 6. und 7. September 2008, Lutze-Klinik, Köthen Homöopathie und Wissenschaft – eine Beziehungsgeschichte der besonderen Art

Im 3. Köthener Sommerkurs Homöopathie-Geschichte soll versucht werden, den historischen und philosophischen Hintergrund für einen informierten Umgang mit dieser Problematik zu erarbeiten. Leitung: PD Dr. med. Dr. phil. Josef M. Schmidt, Facharzt für Allgemeinmedizin und Homöopathie / Privatdozent an der LMU München

Information und Anmeldung für beide Termine: www.inhom.de unter Veranstaltungen oder bei der Homöopathie- und Wissenschaftsservice Köthen GmbH, 06366 Köthen (Anhalt), Tel.: 03496-303702, E-Mail: info@wiserv-koet.de

www.welt-der-homoeopathie.de

Impressum

Homöopathische Nachrichten • 15. Jahrgang, August 2008, Ausgabe 148 • Fotonachweis: Archiv • Pressestelle des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte • Christoph Trapp • Am Hofgarten 5 • 53113 Bonn • Tel.: 0228/24 25 332 • Fax: 0228/24 25 331 • E-Mail: presse@dzvhae.de • www.welt-der-homoeopathie.de • Die nächste Ausgabe erscheint im September 2008.